



Aktuelles aus dem Rathaus

1000 Gemeinden pflanzen 1000 Bäume

Pflanzaktion muss leider abgesagt werden

Aufgrund der aktuellen Corona-Regeln muss die für den 21. November 2020 geplante Pflanzaktion leider abgesagt werden.

Es ist vorgesehen, dass im Frühjahr ein neuer Versuch gestartet wird.

Wir danken allen, die ihre Hilfe angeboten haben und freuen uns schon auf die Gemeinschaftsaktion im Frühjahr.

Marcus Röwer, Bürgermeister

Spenden



Spendenkonto bei der Gemeindekasse

Jugendfeuerwehr

50,00 € von einem ungenannten Spender
Neuer Kontostand: 900,00 €

Kindergarten

50,00 € von einem ungenannten Spender
Neuer Kontostand: 750,00 €

Herzlichen Dank!

Geburtstage Jubiläen



In den kommenden Tagen kann in unserer Gemeinde folgender Jubiläar seinen Geburtstag feiern:

am 21. November 2020

Hermann Scholand, ten Brink-Straße 5
seinen 70. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!

Aus dem Gemeinderat



Baugesuche

Der Gemeinderat befasste sich in seiner letzten Sitzung mit drei Bauanträgen in denen die Bauherren Befreiungen vom Bebauungsplan beantragten. In einem Fall ging es um die Überschreitung der Baugrenze durch zwei Vorbauten. Im zweiten Fall um die Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe unter Einhaltung der maximal zulässigen Firsthöhe. Zudem werden die bebaute Grundfläche und die Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen überschritten. Beim dritten Baugesuch wird eine Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung und die Eingangsüberdachung beantragt. Die beantragten Befreiungen für die drei Bauanträge weisen jeweils einen geringen Umfang auf. In allen drei Fällen stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Befreiungen.

Änderung des Bebauungsplanes Oberes Holz

Der Gemeinderat befasste sich mit einer Änderung des Bebauungsplans „Oberes Holz“. Durch die Änderung soll die Bebauung einer bislang brachliegenden Hangfläche ermöglicht werden (neben Oberes Holz 28, gegenüber Oberes Holz 26). Der Gemeinderat fasste in der Sitzung einstimmig den Aufstellungsbeschluss und beschloss den Satzungsentwurf, der nun öffentlich ausgelegt wird.

Neue Feuerwehr-Kostensatz-Satzung

Die Kosten für die Einsätze der Feuerwehr bei Brand oder Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen trägt grundsätzlich die Gemeinde, da es sich hierbei um sog. Pflichtaufgaben handelt.

Der Ersatz von bei Einsätzen entstandenen Kosten kann nur in bestimmten Fällen gefordert werden, die im Feuerwehrgesetz festgelegt sind – beispielsweise bei vorsätzlicher Schadensverursachung, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen verursacht wurde oder wenn die Gefahr beim Umgang mit Gefahrstoffen für gewerbliche Zwecke entstand.

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17. Dezember 2015 sind die bisher geltenden Kostenverzeichnisse außer Kraft getreten, da die hierfür zugrunde gelegte Kalkulationsweise sowie die Erhebungstatbestände nicht mehr der geltenden Rechtslage entsprechen. Daher waren die Kostensätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte neu zu kalkulieren.

Die Kostensätze wurden zwischenzeitlich im Einzelfall in tatsächlicher Höhe berechnet und erhoben. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und Transparenz sowie zur Vereinfachung können Pauschalsätze durch eine Satzung festgelegt werden.

Es erfolgte auch eine neue Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte. Sie ist ebenfalls im Feuerwehrgesetz geregelt. Für die Kalkulation wurden die anrechenbaren Aufwendungen der betreffenden Finanzpositionen im Durchschnitt der Jahre 2016 - 2019 herangezogen. Nach der Kalkulation wurde er auf 14,40 € festgelegt.

Da sich in der Vergangenheit die Zahl der kostensatzpflichtigen Feuerwehreinsätze in Grenzen gehalten hat, wird weder mit nennenswerten Mindereinnahmen noch mit Mehreinnahmen durch die Neukalkulation gerechnet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Satzung.

Vorbereitung von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft

Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) musste sich der Gemeinderat mit zwei Änderungen des Flächennutzungsplanes 2020 der VVG sowie einer Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochtorn-Bodensee befassen. Der Gemeinderat stimmte den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu, die von der Stadt Singen als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vorgelegt worden waren.

Eine der beiden Änderungen betrifft die Gemeinde Volkertshausen, und zwar die Erstellung des „Solarpark Autobahn“. Nachdem der Bebauungsplan durch die Gemeinde aufgestellt wurde, muss nun noch der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden. Der Beschlussvorschlag sieht diese Anpassung vor.

Bei der zweiten thematisierten Änderung handelt es sich um die Realisierung einer Wohnbaufläche im Singener Ortsteil Beuren. Die

Belange der Gemeinde Volkertshausen werden hier nicht berührt. Die Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe betrifft den Kiesabbau auf den Gemarkungen Singen, Singen-Fridingen, Singen-Überlingen und Steißlingen. Die Belange der Gemeinde Volkertshausen sind hier ebenfalls nicht berührt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz"

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" wird gemäß § 1 DVO GemO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Oktober 2010 in der Zeit von

Mittwoch, den 18. November 2020, bis einschließlich Mittwoch, den 25. November 2020,

durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, durchgeführt.

Volkertshausen, den 18. November 2020

Mutter, Bürgermeister

Der Bekanntmachungstext wird zusätzlich im heutigen Amtsblatt abgedruckt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in seiner Sitzung am 9. November 2020 den Entwurf der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" mit Begründung in der Zeit vom

7. Dezember 2020 bis einschließlich 11. Januar 2021

im Rathaus - Hauptamt -, Zimmer 5, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung mit den auszulegenden Anlagen kann auf der Homepage der Gemeinde (www.volkertshausen.de) eingesehen werden.

Volkertshausen, den 18. November 2020

Röwer, Bürgermeister

Wasserzähler ablesen!

Bald ist es wieder soweit. Die Wasserzähler in unserer Gemeinde müssen abgelesen werden, um die Jahresrechnung erstellen zu können.

Jeder Eigentümer, bzw. Verwalter, erhält ab dem 30. November 2020 ein Schreiben, auf dem der aktuelle Zählerstand und das Ablesedatum einzutragen sind.

Dieses bitte schnellstmöglich ausgefüllt im Rathaus abgeben. Wie immer kann der Zählerstand auch per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden.

T. 07774/9310-12
fath@volkertshausen.de

BAUHOF Gemeinde Volkertshausen Hegaustraße 6 a

Gartenabfälle werden im Bauhof nur noch bis Samstag, den 28. November 2020, entgegengenommen

Aufgrund der kälter werdenden Witterung wird die Annahme von Gartenabfällen nur noch bis einschließlich Samstag, den 28. November 2020, angeboten.

Annahme ist am Donnerstag, von 15.00 - 18.00 Uhr und am Samstag, von 9.00 -12.00 Uhr.

Je nach Witterung im Frühjahr 2021 werden wir im Amtsblatt berichten, ab welchem Zeitpunkt Gartenabfälle im Bauhof wieder abgegeben werden können.

Altholzabfuhr

Am Mittwoch, den 2. Dezember 2020

ab 6.00 Uhr (Altholz bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestelltes Altholz wird nicht mehr mitgenommen) Einzelteile dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Länge von 1,50 m nicht überschreiten.

Bei der Altholzabfuhr wird Altholz aus dem Innenbereich (innerhalb des Hauses) in haushaltsüblichen Mengen abgefahren.

Nicht mitgenommen wird Altholz aus dem Außenbereich (außerhalb des Hauses, Außenfassade), imprägniertes Altholz und Altholz aus Baumaßnahmen.

Zur Altholzabfuhr können bereitgestellt werden:

- Altholz aus dem Innenbereich: Deckenverschalungen (z.B. Nut- und Federbretter)
- Dielenbretter
- Zierbalken
- Zimmertüren (Türblätter und Türzargen)

Möbel aus Holz oder beschichtetem Holz und Spanplatten:

- Küchen-, Wohn- und Schlafmöbel
- sonstige Inneneinrichtung

Gebrauchsgegenstände:

- Einwegpaletten aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Versandkisten aus Vollholz

Übliche Verbindungselemente aus Metall stellen für die Altholzaufbereitung kein Problem dar. Größere Anteile von Fremdstoffen müssen entfernt werden.

Nicht mitgenommen werden:

Altholz aus Abbruch und Umbau:

- Dachbalken und Dachlatten
- Fachwerkhölzer
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- usw.

Altholz aus dem Außenbereich:

- Außentüren und Zargen
- Außenverbreterung
- Balkonholz
- Fenster und Fensterblöcke
- Holzrollläden
- usw.

Altholz aus dem Garten und sonstigem Außenbereich

- druckimprägnierte Hölzer
- Eisenbahnschwellen
- Holzmasten
- Jäger- und Scherenzäune
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau
- Gartenmöbel
- usw.

Diese Althölzer mit schädlichen Verunreinigungen müssen privatrechtlich entsorgt werden (z.B. bei):

- ALBA Schwarzwald GmbH in Singen, Otto-Hahn-Straße 10, Tel.: 07731/87340
- Riester Recycling GmbH in Radolfzell, Gewerbestraße 22-28, Tel.: 07732/99550
- Hämmerle Recycling in Konstanz, Wolfgang-Spengler-Straße 11, Tel.: 07531/98400

Altholz aus Gebäuderenovierung, Umbaumaßnahmen oder Haushaltsauflösungen muss bei der zuständigen Deponie entsorgt werden.

Sperrmüllabfuhr am Donnerstag, den 3. Dezember 2020 ab 6.00 Uhr (Sperrmüll bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestellter Sperrmüll wird nicht mehr mitgenommen)

Sperrmüllabfuhr: Was ist Sperrmüll?

Sperrige Hausratsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe (nicht Menge) nicht in den Restmüllern passen, wie z.B. Matratzen, Sofas, Sessel, Teppiche u.ä.; die einzelnen Sperrgüter dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Wiederverwertbare Altstoffe:
- Papier und Kartonagen in die Blaue Tonne
- Glas in die Altglascontainer
- Verpackungen mit oder ohne grünen Punkt in den Gelben Sack
- Grünabfälle: Gartenabfälle in die Biotonne, auf den Kompost oder im Bauhof abgeben (Schnittgut)
- Baumaterial: sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herkommen, wie Holzgebälk, Fenster, Türen, Isolierplatten usw., auf Depo-nien anliefern oder privat entsorgen
- Elektronikschrott: Kleingeräte im Bauhof abgeben
- Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte, Fernseher und PC-Bildschirme: gesonderte Abfuhr (Terminankündigung im Amtsblatt)
- Problem-müll: Farben, Lösungsmittel, Batterien etc. zum Sondermüll-Sammel-fahrzeug bringen (Terminankündigung im Amtsblatt)
- Altholz, wie Schränke, Holzkisten, alte Holz-möbel, Türen, Bretter, Laternen ohne Metallgegenstände, gepresste Spanplatten mit Furnier usw.: gesonderte Abfuhr
- Altmittel, Schrottsammlung der Vereine (Terminankündigung im Amtsblatt),
- Waschmaschinen und Elektroherde gehören nicht mehr zur Schrottsammlung (Elektrogroßgeräte)
- Sperrmüll aus Gewerbebetrieben
- Autoreifen

Mülltermine



- Montag, 23. November 2020** Biomüll
- Mittwoch, 2. Dezember 2020** Altholz
- Donnerstag, 3. Dezember 2020** Gelber Sack
- Sperrmüll**
- Montag, 7. Dezember 2020** Biomüll
- Donnerstag, 10. Dezember 2020** Blaue Tonne
- Montag, 14. Dezember 2020** Restmüll
- Montag, 21. Dezember 2020** Biomüll
- Mittwoch, 30. Dezember 2020** Gelber Sack



Adventsandacht

Freitag, den 27. November um 18.00 Uhr in der St. Verena Kirche. Herzliche Einladung an alle Frauen

Soziales Netzwerk Aach e.V

Mühlenstraße 1, 78267 Aach, www.soziales-netzwerk-aach.de

Unsere regelmäßigen Sprechzeiten

dienstags von 15.00 - 17.00 Uhr
donnerstags von 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr.
Tel. 92 54 06 (auch Anrufbeantworter)

Sprechzeiten in Volkertshausen (Rathaus)

Donnerstag, den 10.12.2020 von 16.00 – 17.00 Uhr

„Sprechzeiten rund um die häusliche Versorgung“ –

Nächste Sprechstunde für Fragen zu Pflege-Versorgung, Anträgen oder Hausnotruf **Donnerstag, den 19.11.2020 von 15.00 – 16.00 Uhr** in den Räumen des Sozialen Netzwerks. Bitte mit Voranmeldung unter Tel. 925406. Hausbesuche nur nach Bedarf!!!



Kath. Pfarramt St. Verena

Mittwoch, 18. November

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeyer

Sonntag, 22. November

09:00 Uhr Eucharistiefeyer

Mittwoch, 25. November

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeyer

Freitag, 27. November

18:00 Uhr Adventsandacht der kfd,

-Bitte eigenes Gotteslob mitbringen-

EVANG. PFARRAMT AACH – VOLKERTSHAUSEN

22. November

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Aach

29. November (1. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Aach

06.12. (2. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Aach

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Marcus Röwer
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen